

## Merkblatt (Stand: April 2010)

### Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (Iqama) für Deutsche, die im Libanon arbeiten wollen

I. Folgende Informationen basieren auf Auskünften der General Security vom 20. April 2010. Die Botschaft Beirut kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen. Bei Änderungen oder Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die General Security ( <http://www.general-security.gov.lb> bzw. 01-425 610 ) oder die libanesische Botschaft in Berlin.

II. Der Antragsweg hängt davon ab, ob der Antragsteller/die Antragstellerin für ein Privatunternehmen arbeitet oder als Freiwillige/r (Volunteer) bzw. für kirchliche Einrichtungen oder ob sie/er für eine deutsche Institution im Libanon tätig ist.

Die verschiedenen Verfahren sehen folgende Antragserfordernisse vor:

1. Deutsche, die in Libanon für Unternehmen (der Privatwirtschaft) arbeiten wollen und über einen normalen Reisepass verfügen
  - a) Grundsätzlich muss das Unternehmen vor der Einreise eine Vorab-Genehmigung für die Beschäftigung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin beim Arbeitsministerium einholen. Mit dieser Vorab-Genehmigung muss bei der libanesischen Botschaft in Berlin ein Arbeitsvisum für die Einreise beantragt werden.
  - b) Bei Einreise ohne ein Arbeitsvisum (d.h. mit einem Touristenvisum) wird eine Gebühr von 1.800.000 LBP (1.200 US \$) für die Umwandlung des Touristenvisums in die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhoben.
2. Deutsche, die für kirchliche Institutionen arbeiten, Religionswissenschaften studieren oder im Libanon als Freiwillige für NROen arbeiten (Volunteers)

Für diese Gruppe ist eine Vorab-Genehmigung durch die General Security erforderlich. Diese ist durch die Kirche bzw. NRO einzuholen. Wenn die Vorab-Genehmigung vorliegt, muss sie an das Flughafenbüro der General Security gegeben werden. Das Visum wird dann direkt bei der Einreise erteilt. D.h. die Einreise sollte erst nach Vorliegen der Vorab-Genehmigung durch die General Security erfolgen. Anderenfalls ist eine Wiederausreise und erneute Einreise erforderlich.
3. Deutsche, die für öffentliche deutsche Institutionen im Libanon arbeiten (auch Praktikanten und Dozenten) und deren Familienangehörige

Antragsteller/innen, die für deutsche Institutionen im Libanon arbeiten, sollten zunächst mit einem Touristenvisum einreisen, das bei Einreise am Flughafen erteilt wird und einen Monat lang gültig ist. Die vorherige Einholung eines Visums bei der libanesischen Botschaft in Berlin, das länger als einen Monat gültig ist, ist ebenfalls möglich. Anschließend übergeben Sie bitte der Deutschen Botschaft Beirut Ihren Antrag mit Passfotos und Pass. Die Botschaft wird dann für Sie die Aufenthaltserlaubnis beantragen. Diese wird von der General Security über das libanesische Außenministerium an die Botschaft zurückgesandt.

Das Verfahren wird in der Regel innerhalb von vier Wochen abgeschlossen und ist für den Antragsteller/die Antragstellerin kostenfrei. Während der Antragsbearbeitung ist eine Ein- oder Ausreise aus dem Libanon nicht möglich. Dieser Weg gilt auch für Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnis. Bitte planen Sie diese Bearbeitungszeit ein, wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert werden muss. Für Ehegatten, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, können ggf. abweichende Regelungen gelten.